

# AVA 07.05.2021

---

## Maibäume in Eichstegen, Hirschegg und Ragenreute grüßen den Wonnemonat Mai

Auch dieses Jahr ließen es sich die Ortschaften Eichstegen, Hirschegg und Ragenreute nicht nehmen, einen Maibaum aufzustellen; jedoch geschah dies ohne Terminankündigung und Zuschauer. Aufgrund der andauernden Corona-Situation musste selbst auf die sonst so vielen helfenden Hände verzichtet werden, deshalb tragen die Bäume in diesem Jahr auch einen der aktuellen Situation angepassten Schmuck. Die sonst so gut besuchten Maibaumhockenden, was für viele in den Ortschaften immer ein willkommener Anlass war, um das Aufstellen der Maibäume zu besuchen, mussten leider auch dieses Jahr entfallen.



Der Brauch, einen geschälten und mit Kränzen und Bändern geschmückten Baum zum 1. Mai aufzustellen, entwickelte sich im 16. Jahrhundert in Deutschland. Der Maibaum steht seither für Gedeihen und Wachstum sowie für Glück und Segen.

Bleibt zu hoffen, dass die Maibäume -nicht nur die in unserer Gemeinde- auch ein Symbol dafür sind, dass bald wieder Glück und Segen in die Gemeinden und Städte kommen und die Pandemie bald überwunden wird.



In Eichstegen, Hirschegg und Ragenreute grüßen wieder Maibäume, sie sind auch Symbole für das Selbstbewusstsein und dem gemeinsamen Miteinander in unseren Ortslagen, auch in schweren Zeiten.

Wir danken den Maibaumstellern und Helfern aus Eichstegen, Hirschegg und Ragenreute, die diese Bäume geschmückt und gestellt und somit dieses Brauchtum auch in schweren Zeiten gepflegt und unterstützt haben, recht herzlich.

Gemeinde Eichstegen

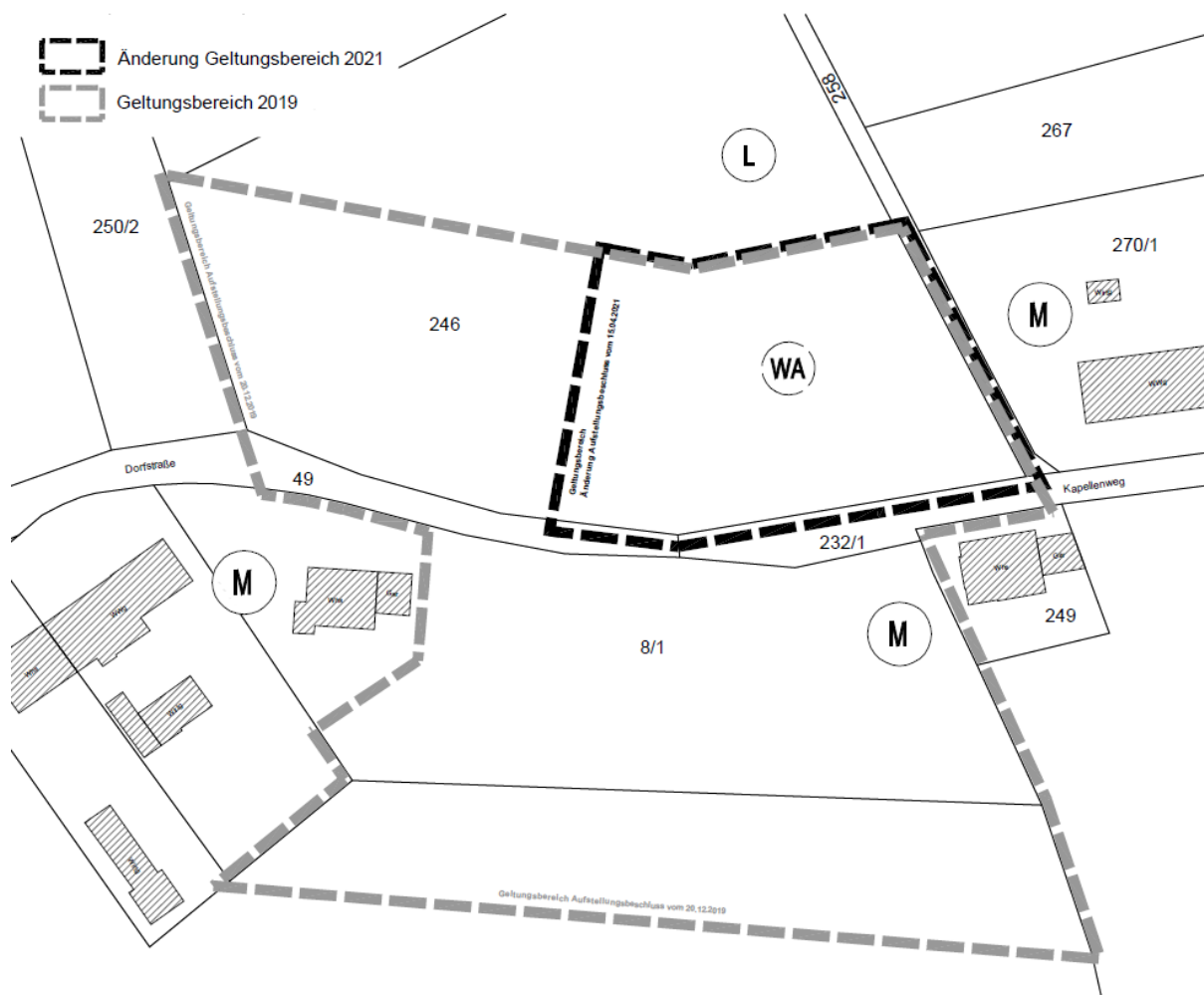


## Amtliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss zur Änderung zum Bebauungsplan "Käfersulgen-Kreenried" und den örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstegen hat am 10.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Käfersulgen-Kreenried“ beschlossen mit einer Flächengröße des Geltungsbereiches von ca. 16.415 qm bzw. ca. 1,64 ha. Wegen zwischenzeitlicher veränderter Voraussetzungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Eichstegen die Aufstellung des Bebauungsplanes "Käfersulgen-Kreenried" mit der Änderung des Geltungsbereiches und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)). Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs.1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Käfersulgen-Kreenried" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand von Käfersulgen und wird aus dem beiliegenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich. Der geänderte räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des FlSt.-Nr. 246 (Fläche Geltungsbereich ca. 3.490 qm / ca. 0,35 ha).

Lageplan, maßstabslos



Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des Wohnbedarfs an Wohnbauflächen

- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen
- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung sowie an der aktuellen Nachfrage
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr.2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs.1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13b i. V. m. § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB angepasst.

Eichstegen, den 07.05.2021

gez. Artur Rauch, Bürgermeister